

Rechte während Schwangerschaft

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Februar 2011 13:02

Zitat

Original von Solveig8

Hallo,

danke für die Anregungen. Ich werde mich bei meiner KV und der Beihilfestelle mal genau erkundigen.

In der Mutterschutzzeit bekommt man ja noch sein reg. Gehalt oder? Zählen die 8 Wochen Mutterschutz schon zu der Elternzeit dazu oder beginnen die 12 Monate erst nach dem Mutterschutz?

Wenn eine Teilzeittätigkeit auf das Elterngeld angerechnet wird, ist es fraglich ob es sich finanz. rechnet in dieser Zeit arbeiten zu gehen.

LG

Solveig

Die 8 Wochen sind nicht Elternzeit, werden aber mit dazu gezählt. Elterngeld ist eine Lohnersatzleistungen und Lohnersatzleistungen gibts maximal 12 Monate (für nicht alleinerziehende), also du bekommst dann eben nur 12 Monate abzüglich der Zeit, die es nach der Geburt noch Bezüge gibt.